

# RS Vwgh 2003/9/24 97/13/0232

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.09.2003

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

### Norm

BAO §21;

BAO §22;

BAO §23;

### Rechtssatz

Die Kriterien für die Anerkennung von Verträgen zwischen nahen Angehörigen gelten auch für Verträge mit juristischen Personen, an denen ein Vertragspartner oder seine Angehörigen in einer Weise als Gesellschafter beteiligt sind, dass mangels eines Interessengegensatzes die Annahme nahe liegt, für eine nach außen vorgegebene Leistungsbeziehung bestehe in Wahrheit eine im Gesellschaftsverhältnis wurzelnde Veranlassung (Hinweis E 1. Juli 2003, 97/13/0215; E 24. September 2002, 99/14/0006).

### European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:1997130232.X01

### Im RIS seit

27.10.2003

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)